

Der Magistrat der Stadt Laubach

35321 Laubach, 29.11.2011
Drucksache Nr. 118/2011

Amt: FD Finanzen

Az.: 902.41

	Datum	Sitzung Nr.	beschlossen ja/nein	Bemerkungen
Magistrat				
Haupt- und Finanzausschuss				
Ortsbeirat				
Stadtverordnetenversammlung				
Jugend-, Sport-, Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss				
Umwelt-, Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss				

V o r l a g e

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit -plan 2012 und Anlagen

Beschlussantrag:

Der Magistrat der Stadt Laubach beantragt über den Haupt- und Finanzausschuss, den Jugend-, Sport-, Kultur- und Sozialausschuss sowie den Umwelt-, Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Laubach stimmt der Haushaltssatzung mit –plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2012 zu. Der Haushaltsplan wird

a) im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 11.640.671,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 14.439.805,00 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 1.500,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 300,00 EUR

mit einem Fehlbedarf von 2.797.934,00 EUR

b) im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit - 2.361.354,00 EUR

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 542.600,00 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.375.300,00 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 830.000,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 567.935,00 EUR

mit einem Finanzmittelfehlbedarf von 2.931.989,00 EUR

festgesetzt. Weiterhin nimmt die Stadtverordnetenversammlung von der Finanzplanung für die Jahre 2013 bis 2015 Kenntnis und beschließt das zugrunde liegende Investitionsprogramm.

Begründung:

Über den von der Verwaltung aufgestellten Entwurf der Haushaltssatzung mit –plan 2012 sowie deren Anlagen wurde im Rahmen einer Klausurtagung des Magistrates beraten. Der Magistrat hat den Entwurf September/Oktober abschließend festgestellt.

Gem. § 114 d HGO i.V.m. § 97 Abs. 1 HGO wurde der vom Magistrat festgestellte Entwurf der Haushaltssatzung am 15.11.2011 der Stadtverordnetenversammlung mit der Haushaltsrede des Bürgermeisters zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Nach öffentlicher Auslegung und Beratung in den einzelnen Gremien wird der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen gem. § 114 d HGO i.V.m. § 97 Abs. 3 HGO von der Stadtverordnetenversammlung in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen.

Erläuterungen zum Haushaltsentwurf ergeben sich aus dem Vorbericht, den Erläuterungen zu den einzelnen Produktplänen sowie den Ausführungen in der Haushaltsrede des Bürgermeisters.

Es wird gebeten, wie beantragt zu beschließen.

(Klug)
Bürgermeister

Anlagen:

Haushaltsplan 2012 – Entwurf (liegt bereits vor);
Veränderungsliste zum Haushaltsplan 2012;
Gesamtergebnis- u. Gesamtfinanzhaushalt 2012;
Haushaltssatzung 2012;